

Corona-Überbrückungshilfe des Bundes gestartet

Kleine und mittelständische Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten sowie Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, können nun weitere Liquiditätshilfen erhalten. Antragsberechtigt sind i. d. R. Unternehmen mit Corona-bedingten Umsatzrückgängen von April bis Mai 2020 um durchschnittlich mind. 60 % gegenüber April und Mai 2019. Es werden bis zu 50.000 Euro pro Monat für einen Zeitraum von maximal drei Monaten (Juni bis August 2020)

gefördert. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten beträgt der maximale Erstattungsbetrag 9.000 Euro für drei Monate, bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten 15.000 Euro für drei Monate. Anträge müssen bis spätestens **31. August 2020** zwingend über einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer gestellt werden. Die Antragsstellung läuft vollständig digitalisiert ab. Weitere Infos und ausführliche Bedingungen zum Programm und zur Antragsstellung unter: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

„Digital jetzt“ – Neue Investitionsförderung für KMU kommt

Digitalisierung funktioniert. Immer mehr Unternehmen stellen fest, wie positiv sich die Digitalisierung auf ihren Unternehmenserfolg auswirkt. Bevor sich der Erfolg einstellt, müssen Unternehmen jedoch investieren: in neues Wissen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in digitale Technologien und IT-Sicherheit sowie IT-Fachkräfte. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat dafür ein neues Förderprogramm „Digital jetzt“ auf den Weg gebracht, mit dem Investitionen in **digitale Technologien** und/oder die entsprechende **Qualifizierung des Personals** unterstützt werden. Antragsberechtigt sind rechtlich selbstständige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks sowie der freien Berufe mit 3-499 Mitarbeiter, jedoch keine kommunalen Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung. Voraussetzung ist ein Digitalisierungsplan, der mit dem Antrag eingereicht werden muss. Eine laufende Antragsmöglichkeit besteht ab voraussichtlich Mitte August beim *DLR Projektträger*. Gefördert werden Investitionen in zwei Modulen (kumulativ oder alternativ):

Modul 1: „Investition in digitale Technologien“: Investitionen in digitale Technologien einschl. Prozesse und Implementierungen (i. d. R. Drittleistungen, Hard- und Software), bspw. in Bezug auf datengetriebene Geschäftsmodelle, Künstliche Intelligenz, Cloud-Anwendungen, Big-Data, Hardware-Einsatz wie Sensorik und 3D-Druck, IT-Sicherheit und Datenschutz

Modul 2 „Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden“: Qualifizierungen oder Weiterbildungsmaßnahmen bspw. zur digitalen Transformation, zur digitalen Strategie, in digitalen Technologien, in IT-Sicherheit und Datenschutz, zu digitalem und agilem Arbeiten oder in digitalen Basiskompetenzen. Die Fördersumme beträgt max. 50.000 Euro für Einzelunternehmen bzw. max. 100.000 Euro bei Unternehmen in Wertschöpfungsketten und -netzwerken sowie mind. 17.000 Euro bei Modul 1 oder bei Modul 1+2; mind. 3.000 Euro bei Modul 2. In Kürze startet dazu eine Projektwebsite, die unter www.bmwi.de kommuniziert wird.



Mit dem [Glasfaser-Newsletter](#) informieren wir Sie regelmäßig über den Ausbau des Glasfasernetzes, Veranstaltungen sowie interessante Artikel zum Thema Digitalisierung. Abonnieren Sie unseren Newsletter, seien Sie stets informiert und empfehlen Sie ihn gerne weiter!

Anmeldung unter: www.wirtschaft-uelzen.de/glasfaser-newsletter

Förderprogramm Digitalbonus.Niedersachsen – Antragsfrist verlängert

Im Förderprogramm Digitalbonus.Niedersachsen wurde die Antragsfrist für Investitionen in Homeoffice-, Videokonferenz- und Telemedizin-technik bis zum **30. September 2020** verlängert. Niedersächsische Unternehmen können im Rahmen des Programms einen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro beantragen. Anträge können bis dahin laufend bei der NBank eingereicht werden. Das Programm richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus dem Bereich gewerbliche Wirtschaft, Life Sciences, eHealth oder des Handwerks sowie kleine freiberufliche Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens mit

Betriebsstätte in Niedersachsen. Investitionen in Videokonferenzanlagen/-technik und Videokonferenzsysteme, Homeofficetechnik sowie Telemedizin-technik/-systeme dürfen mit Einreichung des Antrags im Kundenportal der NBank mit dem Vorhaben beginnen. Diese Regelung ist befristet für Antragseinreichungen zwischen dem 01.04.2020 und dem 30.09.2020. Weitere Infos unter:

<https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Digitalbonus.Niedersachsen/index.jsp>

Noch 3 Plätze frei! – Kostenlose Erstberatungen für betriebliches Mobilitätsmanagement

Nachhaltige Mobilität, auch in ländlichen Regionen, ist ein wichtiges Thema im Rahmen einer nachhaltigen Regionalentwicklung, aber auch von Teilhabe und Klimaschutz. Deshalb möchte die Hansestadt Uelzen in diesem Bereich Impulse setzen und Betrieben im Stadtgebiet die Möglichkeit geben, eine Erstberatung zu betrieblichem Mobilitätsmanagement in Anspruch zu nehmen. Dank einer Förderung aus dem Programm Landmobil kann diese für **fünf Uelzener Betriebe** kostenfrei angeboten werden. Zusätzlich stehen jedem teilnehmenden Betrieb bis zu 500 Euro zur Verfügung, um nach der Beratungsleistung besonders sinnvolle mobilitätsbezogene Maßnahmen in die Tat umzusetzen. **Noch 3 Plätze sind frei!** Interessierte Betriebe können sich bis zum **31. August** hierfür beim Klimaschutzmanagement der Hansestadt unter klimaschutz@stadt.uelzen.de oder 0581-800-

6316 bewerben. Die Betriebe haben dadurch die Möglichkeit, ihre personenbezogene Mobilität unter den Aspekten Effizienz, Klimaschutz, Innovation und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zu optimieren. Mit dem Beratungsprogramm sollen Betriebe motiviert werden, Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements zu entwickeln und umzusetzen. Die Beratung bezieht sich dabei auf Personenverkehre (Arbeitswege, Dienst- und Geschäftsreisen, ggf. Kunden- und Besucher- verkehre sowie Fuhrpark) und besteht im Wesentlichen aus einem Beratungsgespräch vor Ort und einem anschließenden Beratungsbericht mit Maßnahmenempfehlungen.

Durchgeführt werden die Beratungen durch Experten von B.A.U.M., die über langjährige Erfahrungen im betrieblichen Mobilitätsmanagement verfügen.

BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz – Nächste Frist 30.09.2020

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat eine weitere Förderrunde im Wettbewerb zur Förderung der „Energieeffizienz und Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien in der Wirtschaft“ gestartet. Unterstützt wird die

akteurs-, sektor- und technologieoffene Umsetzung von Energieeffizienzprojekten. Antragsberechtigt sind dabei private und kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige sowie Contractoren, die Maßnahmen für antragsberechtigte Unternehmen durchführen. Gefördert

werden investive Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz bzw. zur Senkung des fossilen Energieverbrauchs in Unternehmen beitragen. Weiterhin unterstützt werden die Erstellung von Energiesparkonzepten sowie die Umsetzungsbegleitung von geförderten Investitionsmaßnahmen durch externe Sachverständige. Die

nächste Antragsfrist endet zum **30. September**. Es empfiehlt sich, den Antrag möglichst frühzeitig zu stellen, da die Förderrunde nach Überzeichnung des Budgets um 50 % vorzeitig beendet wird. Weitere Infos zu förderfähigen Maßnahmen und Bedingungen unter: <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/>

Neues Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ angekündigt

Die Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF), Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie Arbeit und Soziales (BMAS) haben ein neues **Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“** angekündigt. Ausgestattet mit einem Gesamtbudget von bis zu 500 Mio. Euro für die Jahre 2020 und 2021 richtet sich das Programm an Ausbildungsbetriebe sowie ausbildende Einrichtungen in den Gesundheits- und Sozialberufen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten, die durch die COVID-19-Krise betroffen sind. Ziel ist es, das Ausbildungsplatzangebot aufrechtzuerhalten und jungen Menschen die Fortführung und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen (Ausgeschlossen sind Praktika). Kernelement

des Rettungsschirms ist eine Ausbildungsprämie für Betriebe mit bis zu 249 Mitarbeitern, die als Folge der Corona-Krise Kurzarbeit oder erhebliche Umsatzrückgänge verzeichnet haben: Für jeden Ausbildungsplatz, den Unternehmen zum Ausbildungsstart 2020 besetzen, erhalten sie 2.000 Euro, für neu geschaffene Ausbildungsplätze sogar 3.000 Euro. Anträge für die Maßnahmen sollen von der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit bearbeitet werden. Weitere Infos und Details zu den geplanten Maßnahmen unter: <https://www.bmbf.de/de/das-sollten-kmu-jetzt-wissen-11839.html>

Startschuss für das neue Zukunftsfest!

Die Digitalisierung hilft Unternehmen und Verwaltungen, sich zukunftsfähig aufzustellen und damit langfristig erfolgreich zu bleiben. Deshalb suchen das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und die Demografieagentur für die Wirtschaft GmbH niedersächsische Betriebe, die sich den Herausforderungen der Digitalisierung mit kreativen, erfolgreichen Maßnahmen und Projekten stellen. Wie in den vergangenen Jahren stehen aber auch Strategien und Maßnahmen im Fokus, die gemeinsam mit den betrieblichen Interessenvertretungen mit dem Ziel erarbeitet und umgesetzt wurden, das Unternehmen oder die Verwaltung „zukunftsfest“ aufzustellen. Die besten Beispiele werden im Herbst mit dem Zertifikat des Landes

Niedersachsen ausgezeichnet. Unternehmen und Verwaltungen können sich ab sofort bis zum **31. August** bewerben. Bei der Auszeichnung wird zwischen **zwei Kategorien** unterschieden: Die **Kategorie „Sozialpartnerschaftlich die Digitalisierung gestalten!“** richtet sich an Organisationen, die gemeinsam mit den betrieblichen Interessenvertretungen handeln und diesen Weg nachhaltig verfolgen wollen. Bei der **Kategorie „Gute Praxis Digitalisierung“** geht es, unabhängig von Betriebsgröße, Branche oder sonstigen formalen Voraussetzungen, ausschließlich um erfolgreiche, kreative Praxisbeispiele im Hinblick auf das Thema Digitalisierung. Weitere Infos und Bewerbung unter: <http://www.demografieagentur.de/zertifikat-des-landes-niedersachsen/>

Corona: Bildungskonferenz 2020 abgesagt – Geschäftsbericht im Internet einsehbar

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen hat der Landkreis Uelzen die für den 17. September 2020 geplante Bildungskonferenz abgesagt. Landrat Dr. Heiko Blume: „Die Entscheidung haben wir uns nicht leichtgemacht, aber angesichts der nach wie vor hohen Infektionsgefahr wäre die Durchführung der Konferenz derzeit nicht zu verantworten. Ich bitte die Akteure der Bildungsregion Uelzen um Verständnis, dass wir wegen des aktuell bestehenden gesundheitlichen Risikos die siebte Auflage der Bildungskonferenz auf das kommende Jahr verschieben müssen.“ Voraussichtlicher Termin ist der 14. September 2021. Interessierte sollten sich diesen Termin bereits jetzt vormerken. Der Landkreis wird zu gegebener Zeit entsprechende Informationen

bereitstellen. Um allen Interessierten trotz der Absage der Konferenz einen Überblick über die im Jahr 2019 durchgeführten Aktivitäten des Bildungsbüros zu geben, wurde ein Geschäftsbericht mit den wichtigsten Projekten und Maßnahmen zusammengestellt. Dieser steht ab sofort als Download zur Verfügung unter: <https://www.landkreis-uelzen.de/home/bildung-und-br-ehrenamt/bildungsregion.aspx>

Für Fragen zum Geschäftsbericht 2019 oder anderweitige Informationen zur „Bildungsregion Uelzen“ stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungsbüros per E-Mail oder telefonisch zur Verfügung unter:

<https://www.landkreis-uelzen.de/home/bildung-und-br-ehrenamt/bildungsregion/ueber-uns-2/bildungsbuero-2.aspx>

Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen erhält Förderung

Das Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen hat die nächste positive Nachricht erreicht: Das Land Niedersachsen hat den Förderbescheid für das GRW-Regionalmanagement mit dem Schwerpunkt „Wasserstoffwirtschaft“ genehmigt. Damit wird die Zusammenarbeit zwischen den 11 Landkreisen, darunter auch der Landkreis Uelzen, im Amtsbezirk Lüneburg, dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, den Industrie- und Handelskammern (IHK) Stade und Lüneburg-Wolfsburg sowie rund 50 beteiligten Unternehmen auf eine neue Stufe gehoben. Das Regionalmanagement soll zukünftig die Arbeit des Wasserstoffnetzwerkes koordinieren. Die Finanzierung erfolgt zu 75 % durch das Wirtschaftsministerium und zu 25 % durch die Landkreise im Amtsbezirk Lüneburg. Angesiedelt werden soll das Regionalmanagement bei der ARTIE, dem Regionalen Netzwerk für Technologie, Innovation und Entwicklung. Entstanden war das Netzwerk im Jahr 2018 auf Initiative der IHK Stade, des ArL Lüneburg, der ARTIE und des TZEW sowie der Landkreise im Amtsbezirk Lüneburg (Celle, Cuxhaven,

Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen und Verden). Auf dem ersten Wasserstofftag der IHK Stade im August 2018 wurden erste Ansätze für den Ausbau einer regionalen Wasserstoffwirtschaft forciert. Später kam es dann zu einer ersten Förderung zum Thema Wasserstoffwirtschaft durch das niedersächsische Ministerium für regionale Entwicklung. Das Interesse der Unternehmen in der Region war sofort groß, mehr als 50 Partner gehören mittlerweile dem Konsortium an – Tendenz steigend. Das Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen geht davon aus, dass im September der offizielle Start des Regionalmanagement mit dem ersten großen Projekt „Lastverkehr mit grünem Wasserstoff“ erfolgen kann. Interessierte an dem Projekt können sich bei der Wirtschaftsförderung Uelzen aktiv unter 0581 800 4992 oder wifoe@landkreis-uelzen.de melden. Zur ausführlichen Mitteilung unter:

<https://www.wirtschaft-uelzen.de/home/aktuelles.aspx>